

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

**Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.**

Ercheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigepreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Postfach Nr. 110.

Nr. 18.

Sonnabend, den 23. Januar

1915.

Vom unterzeichneten königlichen Amtsgericht sind für die Gemeinde **Carlsfeld** der

**Herr Karl Rockstroh aus Carlsfeld**

als Gemeindevorsteher

und für die Gemeinde **Hundshübel** der Fabrikbesitzer

**Herr Paul Tröger aus Hundshübel,**

für die Gemeinde **Blauenthal**

**Herr Werkführer Ernst Moritz Schott aus Blauenthal**

als Ersahmänner des Gemeindevorsteher

auf die Zeit vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1917 in Pflicht genommen worden.

Eibenstock, den 20. Januar 1915.

**Königliches Amtsgericht.**

**Sämtlichen Fabrikanten und Händlern wird die Veräußerung der bei ihnen lagernden eigenen und fremden Bestände sowie der eigenen bei Speditoren und in Lager-**

häusern lagernden Bestände an **wollenen, wollgemischten, halbwollenen und baumwollenen Decken** sowie an **Filzdecken** — soweit nicht die Stücke nachweislich zur Ausführung eines unmittelbaren Auftrages einer Heeres- oder Marineverwaltung bestimmt sind — **bis auf weiteres verboten.**

Die Fabrikanten und Händler haben dem königlichen stellvertretenden Generalkommando binnen 3 Tagen nach Erlass dieser Anordnung eine Aufstellung dieser Bestände einzureichen, soweit es sich um mindestens 50 Stück insgesamt handelt, damit die Heeresverwaltung diese Bestände nötigenfalls antaufen kann.

Zuwiderhandlungen gegen das vorstehende Verbot sind auf Grund von § 9 b des Gesetzes vom 4. 6. 1861 mit Gefängnis bis zu einem Jahre zu bestrafen.

Stadtrat Eibenstock, den 22. Januar 1915.

**Anschlüsse an das Fernsprechnetz**, die im kommenden Frühjahr oder Sommer hergestellt werden sollen, sind **spätestens bis zum 15. Februar** bei dem zuständigen Postamt anzumelden.

Chemnitz, 18. Januar 1915.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

## Soissons von den Einwohnern geräumt.

**Bild von Hohenborn Kriegsminister. — Ein englischer Verleumdungsfeldzug.**

Dass der deutsche Sieg bei Soissons trübselig war von unserer Heeresleitung ausgenutzt werden würde, betonten wir sofort nach dem Eingang der Stegmeldung und die Beschließung des nahe Soissons gelegenen St. Paul durch die Deutschen, von der vorgestern in dem französischen amtlichen Bericht die Rede war, konnte diese Auffassung nur verstärken. Jetzt muß sich bereits das weitere Vorgehen der Deutschen bei Soissons deutlich fühlbar machen; denn nach einer französischen Meldung ist bereits angeordnet worden, daß die Bevölkerung Soissons zu verlassen hat. Darnach richtet man sich also bereits auf eine Belagerung dieser Festung ein. Es wird telegraphiert:

Paris, 21. Januar. „Petit Parisien“ zufolge wurde Soissons auf Anordnung der Militärbehörde von den Einwohnern geräumt.

Auch aus der nachstehenden Meldung ist zu ersehen, daß die Lage der Franzosen bei Soissons äußerst kritisch ist:

Christiania, 21. Januar. „Aftenposten“ meldet aus Paris: Die Franzosen halten noch das nördliche Ufer der Aisne, westlich vor Soissons, aber der „Temps“ räumt ein, daß die Lage sehr schwierig ist. Die Zeitung schreibt: Wenn wir Fortschritte bei Soissons machen wollen, ist es absolut notwendig, daß wir bedeutende Verstärkungen und reichliche Mengen an Munition senden.

Als General von Falkenhayn mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs des Generalstabes des Feldheeres an Stelle des Generalobersten von Moltke betraut wurde, harrten noch wichtige, im Verlaufe der ersten Kriegszeit aufgetauchte Fragen organisatorischer und technischer Art der Klärung. Ein Wechsel in der Besetzung der Stelle des Kriegsministers im Großen Hauptquartier war daher damals noch nicht angängig. Ein solcher ist nunmehr unbedenklich geworden. Es ist deshalb getrennte Besetzung der beiden Stellen erfolgt. Uns wurde gebracht:

(Amtlich.) Berlin, 21. Januar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet: Der Kriegsminister und Chef des Generalstabes des Feldheeres, von Falkenhayn, ist unter Beförderung zum General der Infanterie auf sein Ansuchen von der Stellung als Kriegsminister entlassen worden. Generalmajor **Wib von Hohenborn** ist unter Beförderung zum Generalleutnant zum Staats- und Kriegsminister ernannt worden. (W. T. D.)

Generalleutnant Wib von Hohenborn gehörte dem Kriegsministerium als Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements an. Im Felde befand er sich zuerst als Kommandeur der 30. Division und dann, vom 27. November 1914 ab, als Generalquartiermeister.

Eine widerliche Heße, in der sich die ganze ohnmächtige Wut der Engländer über den gelungenen Zeppelinangriff auf England kund tut, kitzeln wir jetzt die Briten, indem sie die Beschließung der englischen Rüsternote als völkerrechtswidrig hinstellen. Diesen englischen Verleumdungen wird jetzt von deutscher Seite energisch entgegengetreten:

Berlin, 21. Januar. Nach den bisherigen

Vorgängen kann es nicht wundernehmen, daß die Regierung und Presse Englands den Angriff unserer Luftschiffe auf die englische Küste nicht unbenutzt vorübergehen lassen würden, um in schwersten Beschuldigungen gegen die deutsche Kriegsführung sich zu ergehen und sie der Barbarei zu bezichtigen. Der ganzen Welt wird dies verkündet, in zahlreichen Funkprüchen über den Ozean geschickt und in die entferntesten Teile der Erde gelabelt. Was ist an alledem daran? Nichts weiter, als daß unsere Luftschiffe, um zum Angriff auf den befestigten Platz Great Yarmouth zu gelangen, andere Plätze überfliegen haben, aus denen sie nachgewiesenermaßen beschossen worden sind, und deren Angriffe sie durch Abwerfen von Bomben erwidert haben. Dies geschah bei Nacht und bei nebligem, regnerischem Wetter. Hat diese Nation, deren Flugzeuge am hellen Tag über der offenen Stadt Freiburg i. Br. Bomben abwarfen, deren Schiffe wiederholt offene Städte, wie Daresalam, Viktoria (Kamerun), Swatopmund beschossen, ein Recht, den Entwürfen zu spielen, die Nation, die keine Mittel scheut, um ungeachtet völkerrechtlicher Auffassungen und Neutralitätsbestimmungen ihre Absichten durchzuführen? Der Luftangriff ist ein anerkanntes Mittel der modernen Kriegsführung, sofern er sich innerhalb der allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze hält. Unsere Luftschiffe haben sich innerhalb dieser Grenzen gehalten. Die deutsche Nation ist durch Großbritannien gezwungen worden, um ihr Leben zu kämpfen, sie kann nicht gezwungen werden, auf irgend ein Mittel legitimer Selbstverteidigung zu verzichten und wird auch nicht darauf verzichten im Vertrauen auf ihr gutes Recht.

Des weiteren wird zu dem Zeppelin-Angriff noch gemeldet:

Berlin, 21. Januar. Zu dem ersten Luftschiffangriff gegen England schreibt die „Deutsche Tageszeitung“: Mit dem Erfolge dieser ersten Unternehmung kann man um so mehr zufrieden sein, als Regen und Nebel die Bedingungen für den Erfolg sehr ungünstig machten. Wir erblicken in der ersten Englandreise von Luftschiffen einen Anfang, und zwar einen erfreulichen und vielversprechenden. Im „Berl. Tagebl.“ liest man: Die erste Kriegsexpedition war ein voller und ungetrübter Erfolg, um so mehr, als die Luftschiffe unverfehrt in ihren Heimathafen zurückkehren konnten. Eins steht schon jetzt fest, daß die Nordsee für die deutschen Luftschiffe kein Hindernis ist, und daß die englische Furcht vor deutschen Angriffen aus der Luft nur voll begründet war. Was hilft den Briten die See, so heißt es in der „Morgenpost“, die ihre Inseln von allen Seiten umgibt? Was nützen die Kriegsschiffe, wenn deutsche Luftschiffe in hohem Fluge die trennende Wasserfläche überfliegen? Deutsche Tatkraft und deutscher Unternehmungsgift haben auch die Abgeschlossenheit des britischen Inselreiches zu überwinden gewußt.

London, 21. Januar. Ueber den Luftangriff werden noch folgende Einzelheiten bekannt: In Yarmouth liefen nach den „Times“, trotz der früheren Warnungen der Behörden die Einwohner beim Knall der Explosionen auf die Straße. Der ersten Explosion folgte sofort der Lärm weiterer in verschiedenen Teilen der Stadt. Die elektrischen Lichter wurden gelöscht und die Schaulustigen auf diese Weise gezwungen, so gut es in der Finsternis ging, ihre Woh-

nungen aufzusuchen. Die Truppen, die den Befehl zum Ausrücken bekommen hatten, schossen mit einer Ausnahme nicht, sondern beteiligten sich an dem Rettungswerk. Aus verschiedenen Richtungen geht hervor, daß die Luftschiffe, über deren Natur man sich zunächst nicht ganz klar war, Scheinwerfer benutzt haben. Auch aus Goswick wird das Erscheinen eines Zeppelins gemeldet. Dort wurde jedoch kein Schaden angerichtet.

Während in Polen die Kämpfe zwischen Deutschen und Russen wieder aufleben beginnen, herrscht scheinbar auf den galizischen Kriegsschauplätzen und in den Karpaten ziemlich Ruhe. Der

### Österreichisch-ungarische

Generalstabsbericht kann deshalb die Ereignisse dort mit wenigen Worten abtun:

Wien, 21. Januar. Amtlich wird verlautbart vom 21. Januar, mittags: Die Situation ist unverändert. An der ganzen Front nur stellenweise Geschützkampf.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Hofer, Feldmarschallleutnant.

Feldmarschall Erzherzog Friedrich, der die erste österreichisch-ungarische Armee demnächst wieder gegen Serbien führen wird, hat seinen Truppen einen Besuch abgestattet, und dabei festgestellt, daß sich bei der Armee alles in musterhafter Ordnung befindet.

Wien, 21. Januar. Aus dem Kriegspräsidentenquartier wird gemeldet, daß Feldmarschall Erzherzog Friedrich in den letzten Tagen die erste Armee beaufsichtigt habe. Im Etappenraum herrschte musterhafte Ordnung. Man arbeitet an der Wiederherstellung der Kommunikation, und der Gesundheitszustand, sowie die Haltung der Truppen seien ausgezeichnet. Bei einer Durchreise durch die Festung Krakau habe die Bevölkerung dem Erzherzog begeisterte Ovationen dargebracht.

Vortlaufend günstige Nachrichten laufen vom

### Türkenkrieg

ein. Im Kaukasus sollen die Russen bereits in arger Bedrängnis sich befinden, infolgedessen Kars, ja sogar Tiflis von der russischen Bevölkerung schon geräumt sein soll.

Konstantinopel, 21. Januar. Dem osmanischen Nachrichtenbureau zufolge ist Tiflis wie Kars vollständig von der Bevölkerung geräumt worden. Die Regierungsgebäude, Moscheen, Kirchen und die großen Privatgebäude sind in Lazarette verwandelt worden. Infolge des Steigens der Lebensmittelpreise herrscht großes Elend. Die Engländer versuchen jetzt die eingeborene indische Bevölkerung durch Gewährung größerer Freiheiten für sich zu gewinnen.

Während des Kampfes am Schatt-el-Arab ist es den Türken gelungen, ein englisches Kanonenboot schwer zu beschädigen:

Konstantinopel, 21. Januar. Das Hauptquartier meldet: Nach Erklärungen von Gefangenen, die während des gemeldeten Kampfes am Schatt-el-Arab gemacht wurden, heißt das Kanonenboot, das sich vor unserem Feuer zurückziehen mußte, „Espigle“. Es wurde schwer beschädigt. Sein Kommandant namens Fowler, 2 Offiziere und 17 Mann der Besatzung wurden getötet.

Bekanntlich setzte sich auch die Geschäftswelt der Vereinigten Staaten von Amerika tuczer Hand über alle kleinlichen Bedenken hinweg und liefert an unsere Feinde, was sie nur irgend liefern kann, und zwar